

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Festlegung von Schulbezirken

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) § 1 Abs. 1 der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Festlegung von Schulbezirken vom 11.12.2014 wird wie folgt geändert:
Der Schulname „Morgenstern Grundschule, Sottrum“ wird geändert in „Grundschule am Eichkamp, Außenstelle Morgenstern Grundschule“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Sottrum, den

Freytag
Samtgemeindebürgermeister